

Ende der Bienenwanderung in Lagen über 800 m Meereshöhe

Das Verbot zum Ausbringen von bienengefährlichen Pflanzenschutzmitteln wird für **alle Sorten und Lagen über 800 m Mh.** wie folgt aufgehoben:

Sonntag, den 13. Mai um 24.00 Uhr

(erster möglicher Behandlungstag:
Montag, den 14. Mai).

Zum Schutz der Bestäubungsinsekten

- Der Einsatz von bienengefährlichen Mitteln darf nur nach dem vollständigen Abblühen der Bäume erfolgen.
- Die bienengefährlichen Mittel sollten nach Möglichkeit in den Abendstunden nach Einstellung des täglichen Bienenflugs, in der Nacht oder in den frühen Morgenstunden ausgebracht werden. Ist die

Spritzbrühe bei Flugbeginn bereits angetrocknet, ist die Gefahr für Bienenvergiftungen deutlich geringer.

- Wie im Landesgesetz Nr. 8 vom 15. April 2016 festgeschrieben, muss vor einer Behandlung mit bienengefährlichen Mitteln der blühende Unterbewuchs gemulcht werden. Der Mulchvorgang sollte nach Möglichkeit außerhalb des Bienenflugs erfolgen, da sich sehr viele Bienen auch auf den Blüten des Unterbewuchses aufhalten.
- Abdrift auf blühende Sträucher und Bäume muss vermieden werden.
- Sollte ein Standimker auch nach dem Aufheben des Verbotes zum Ausbringen von bienengefährlichen Mitteln noch in Anlagennähe verbleiben, sollte dieser vor einer Behandlung mit bienengefährlichen Mitteln verständigt werden.

Feuerbrand

In den letzten Wochen sind im Obervinschgau im Gebiet von Prad bis Mals in mehreren Anlagen Feuerbrand-Canker an den Unterlagen der Bäume gefunden worden. Aufgrund der warmen Witterung konnte an diesen Stellen Bakterien Schleim beobachtet werden. Im restlichen Anbauggebiet konnten heuer bisher weder Feuerbrand-Canker noch Feuerbrand Blüteninfektionen festgestellt werden.

Günstige Bedingungen für den Feuerbrand

Aufgrund der außergewöhnlich hohen Temperaturen bestand **in allen Lagen ab dem 17. April** bis zum Blühende ein hohes Feuerbrand-Infektionsrisiko. Aufgrund vereinzelter Niederschläge gab es laut dem Prognosemodell Maryblyt™ auch einige Infektionstage.

Kontrollen

Sollte es zu Blüteninfektionen gekommen sein, dann sind **mittlerweile** die **Feuerbrandsymptome sichtbar**.

In Ertragsanlagen ist es daher wichtig, ab sofort jede Baumreihe beidseitig zu kontrollieren. In Neuanlagen und bei nachgepflanzten Bäumen sollte nach dem Abblühen mindestens zweimal pro Woche kontrolliert werden.

Sollte es im Bezirk einen Feuerbrandfall geben, werden wir dies mittels SMS bekanntgeben.

Feuerbrandbefall umgehend melden

Feuerbrand ist meldepflichtig. Bei Verdachtsfällen ist umgehend der zuständige Berater oder der Pflanzenschutzdienst Bozen (0471/415140) zu verständigen.

Beim Nachweis oder bei Auftreten eindeutiger Symptome, ist **nach erfolgter Meldung** sofort mit der Rodung oder Sanierung der Pflanzen zu beginnen. Die Rodung oder Sanierung sollte nur bei trockenem Wetter durchgeführt werden.

Mehltau

In vielen Anlagen sind vom Mehltau befallene Triebe zu beobachten. Dabei handelt es sich in der Regel um Befall aus dem Vorjahr. In einigen stark befallenen Anlagen ist aufgrund des hohen Befallsdrucks mittlerweile auch schon Mehлтаubefall auf den frischen

Trieben zu finden. Die Blüte- und die Nachblütezeit sind die kritischsten Zeiträume für Mehltauinfektionen. Deshalb sollten die Behandlungsintervalle nicht zu lang sein.